

## Benutzungsordnung „Brätliplatz Eierhalte“

Im Ortsteil Mühledorf, in der Eierhalte, zugänglich ab Lölilstutz, am Fuss des Dorfes (Hauptstrasse Mühledorf / Kirchenthurnen) befindet sich ein ungedeckter Brätliplatz mit 16 Sitzplätzen. Dazu erlässt der Gemeinderat Kirchdorf folgende Benutzungsordnung:

### 1. Reservation

Die Reservation des Brätliplatzes ist nicht möglich. Die Nutzung steht allen Besuchern zur Verfügung.

### 2. Ruhestörung, Lärm

Der oder die Verantwortliche des Anlasses ist für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung auf dem und um das Areal des Brätliplatzes verantwortlich.

### 3. Zugang

- Die Brätlistelle ist nur mit dem Velo oder zu Fuss erreichbar (Postautohaltestelle Mühledorf bzw. Bahnhof Mühlethurnen).
- Es sind keine Parkplätze für PWs vorhanden. Das Abstellen von Fahrzeugen bei der Zufahrt ab der Verbindungstrasse Mühledorf-Kirchenthurnen ist untersagt.

### 4. Tiere

- Hunde sind im Bereich des Brätliplatzes an der Leine zu führen oder konsequent zu beaufsichtigen.
- Pferde oder Ponys dürfen sich nicht auf dem Areal des Brätliplatzes aufhalten.

### 5. Sicherheit

Die Benützer sind hiermit aufgefordert, die erforderliche Sorgfalt im Zusammenhang mit der Feuer- / Grillstelle walten zu lassen. Die Benützung des Brätliplatzes Eierhalte erfolgt auf eigene Gefahr; die Einwohnergemeinde Kirchdorf lehnt jede Haftung ab.

### 6. Reinigung / Ordnung

- Die Benützer haben unbedingt darauf zu achten, dass auf und um das Areal des Brätliplatzes kein Abfall, Unrat etc. zurückgelassen wird. Die Feuer-/Grillstelle ist aufgeräumt zu verlassen.
- Im Eierhaltebach dürfen keine Verbauungen mit Steinen und Ästen sowie Erdanhäufungen gemacht werden.

Kirchdorf, 10. Januar 2019

Gemeinderat Kirchdorf



Eric von Graffenried  
Präsident



Peter Blatti  
Sekretär

❖ das zur Verfügung gestellte Holz darf nur zum Grillieren verwendet werden!  
❖ Glas und Alu mitnehmen und sachgerecht entsorgen  
❖ Brätlistelle sauber hinterlassen